

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 17.09.2020

Traktanden Nr. 319
Registratur Nr. 13.5.04
Axioma Nr. 4767

Ostermundigen, 11. August 2020 / VenMar



Tagesschule Mahlzeitenlieferung; Genehmigung Verpflichtungskredit

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Für die vier Tagesschulstandorte in der Gemeinde, Bernstrasse, Dennigkofen, Mösli und Rüti, werden die Mittagessen extern zubereitet und warm angeliefert. Im Schuljahr 2019/20 wurden die Mahlzeiten von drei verschiedenen Lieferanten bezogen. Der Vertrag für die Standorte Dennigkofen und Rüti wurde durch den Lieferanten per Ende Juli 2020 gekündigt. Der zukünftige Lieferant ab Schuljahr 2020/21 wurde mittels eines offenen Submissionsverfahrens evaluiert. Der Gemeinderat hat am 9. Juni 2020 die Dienstleistung Mahlzeitenlieferung für fünf Schuljahre ab August 2020 an die Stiftung GEWA, Alpenstrasse 58, 3052 Zollikofen vergeben. Die Vergabe erfolgte unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch das finanzkompetente Organ.

Der zu bewilligende Verpflichtungskredit von CHF 2'179'432.10 (inkl. MwSt.) setzt sich zusammen aus:

- a. Lieferung Mahlzeiten: CHF 2'037'787.20 (inkl. 2,5 % MwSt.)
- b. Option externe Mithilfe bei der Servierung: CHF 141'644.90 (inkl. 7,7 % MwSt.)

Pro Mahlzeit wird den Eltern CHF 9.00 in Rechnung gestellt. Dieser Ansatz basiert auf den Kosten von CHF 2'037'787.20 und beinhaltet keinen Anteil von der Option der externen Mithilfe bei der Servierung.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 56 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Für die Lieferung der Tagesschulmahlzeiten wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 2'179'432.10 (inkl. MwSt.) für die Dauer ab 1. Januar 2021 bis 31. Juli 2025 bewilligt.
2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Tagesschule wird von Kindergartenkindern und Schülerinnen und der Schülern der 1. bis zur 9. Klasse besucht. Pro Woche werden für alle Tagesschulstandorte zusammen über Tausend Mittagessen bestellt. Eine Mahlzeit kostet CHF 9.00 und wird den Eltern in Rechnung gestellt. Der Preis gilt für das Schuljahr 2019/20 und bleibt mit dem neuen Vertrag mit der Stiftung GEWA gleich hoch. Wie bisher wird den Eltern der ganze Betrag verrechnet.

2.2. Vertrag mit der Stiftung GEWA

Das Angebot von der Stiftung GEWA überzeugte auf der ganzen Breite. Neben dem preislich günstigsten Angebot, erreichte dieses ebenfalls das beste Resultat bei den Qualitätskriterien. Die Menüzusammenstellung ist sehr abwechslungsreich und berücksichtigt vegetarische Gerichte mit hoher biologischer Wertigkeit. Es werden nachhaltige Produkte von regionalen Lieferanten verwendet. Die Stiftung bietet eine Vielzahl an integrativen Arbeitsplätzen an. GEWA verfügt über ein Zertifikat nach ISO 9001 und ergreift Massnahmen zur Vermeidung von Foodwaste und setzt sich für den Umweltschutz ein. Ab dem dritten Vertragsjahr gewähren sie einen Rabatt auf den Mahlzeiten. Dadurch werden die Mittagessen für die Eltern ab August 2022 etwas günstiger.

2.3. Finanzierung

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'179'432.10 (inkl. MwSt.) beinhaltet die Mahlzeiten und eine Option zur Mithilfe bei der Servierung.

Grundleistung Mahlzeiten: CHF 2'037'787.20 (inkl. 2,5 % MwSt.)

Die Ausgaben für die Mahlzeiten gehen zulasten der Erfolgsrechnung.

Aufwand-Konto-Nummer 3104.00, Lebensmittel, Kostenstelle 270 Tagesschule

Die Kosten für die Mahlzeiten werden den Eltern vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Ertrags-Konto-Nummer 4260.13, Elternbeiträge Tagesschule, Kostenstelle 270 Tagesschule.

Im Schuljahr 2019/20 werden den Eltern pro Mahlzeit CHF 9.00 verrechnet.

Im Schuljahr 2020/21 ist der Betrag für die Eltern unverändert.

In der Tarifordnung der Tagesschule sind die Verpflegungskosten aufgeführt. Die Tarifordnung wird durch die Schulkommission genehmigt.

Option Mithilfe bei der Servierung: CHF 141'644.90 (inkl. 7,7 % MwSt.)

Die Ausgaben für die Mithilfe bei der Servierung gehen zulasten der Erfolgsrechnung.

Konto-Nummer 3199.00, übriger Betriebsaufwand, Kostenstelle 270 Tagesschule.

Bei Bedarf werden die Tagesschulen, an Tagen mit besonders vielen Mittagessen, durch externes Personal unterstützt. Durch die Mithilfe von Externen reduziert sich entsprechend der Personalaufwand. Wenn die Mithilfe bei der Servierung nicht durch Externe erbracht wird, geht sie zulasten der Personalkosten der Gemeinde. Der Betreuungsschlüssel ist durch den Kanton vorgegeben. Das Betreuungspersonal kann nicht gleichzeitig, nebst der Betreuungsarbeit, auch bei der Servierung mithelfen. Die GEWA verrechnet CHF 34.61 für 1,5 Stunden Mithilfe beim Mittagessen. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Personalkosten der Gemeinde für eine Stunde Betreuungszeit.

2.4. Termine

Beginn der Mahlzeitenlieferung durch die Stiftung GEWA am 10. August 2020. Der Vertrag gilt für fünf Schuljahre bis Juli 2025.

2.5. Beschluss der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft am 10. August 2020 behandelt und den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat beschlossen:

1. Für die Lieferung der Tagesschulmahlzeiten wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 2'179'432.10 (inkl. MwSt.) für die Dauer ab 1. Januar 2021 bis 31. Juli 2025 bewilligt.
2. Die Finanzkommission empfiehlt die GGR-Botschaft Punkt 1.1., Zusammenfassung, wie folgt zu ergänzen:

Der zu bewilligende Verpflichtungskredit von CHF 2'179'432.10 (inkl. MwSt.) setzt sich zusammen aus:

- a. Lieferung Mahlzeiten: CHF 2'037'787.20 (inkl. 2,5 % MwSt.)
- b. Option externe Mithilfe bei der Servierung: CHF 141'644.90 (inkl. 7,7 % MwSt.)

Pro Mahlzeit wird den Eltern CHF 9.00 in Rechnung gestellt. Dieser Ansatz basiert auf den Kosten von CHF 2'037'787.20 und beinhaltet keinen Anteil von der Option der externen Mithilfe bei der Servierung.

Der Gemeinderat hat der Empfehlung der Finanzkommission zugestimmt. Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, unter Punkt 2.3. Abschnitt Option ergänzend aufzuführen: Wenn die Mithilfe bei der Servierung nicht durch Externe erbracht wird, geht sie zulasten der Personalkosten der Gemeinde.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin